

An die
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -Entwicklung
Frau Wittmer
Postfach 1565
53762 Hennef

Bonn, den 06.9.2021

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan für den Bereich
Kolpingstraße 41/ Auf dem Sand, Gemarkung Geistingen, Flur 49, Flurstück 63 im
Baugebiet Hennef (Sieg) „Geistingen“**

Sehr geehrte Frau Wittmer,

hiermit stellen wir den Antrag

**auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan für den Bereich
Kolpingstraße 41 / Auf dem Sand, Gemarkung Geistingen, Flur 49, Flurstück 63 im
Baugebiet Hennef (Sieg) „Geistingen“**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Kolpingstraße 41, Flur 49, Flurstück 63, ein Wohnquartier zu errichten, 3 Doppelhäuser entlang der Kolpingstraße und 10 Wohneinheiten mit einer zentralen Tiefgarage, die von „Auf dem Sand“ angefahren werden soll. Geplant sind ca. 16 Wohneinheiten.

Wir werden die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen erarbeiten und mit Ihnen abstimmen.

Wir erklären hiermit unsere Bereitschaft, alle aus diesem Bebauungsplanverfahren entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Erarbeitung der Bauleitplanung wird durch die Kolping GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Dipl.-Ing. Bernd Schüer vorbereitet. Im Verfahren werden, in Absprache weitere Fachplaner beauftragt.

Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Wohnquartiers zu schaffen. Für dieses Vorhaben wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Investition soll möglichst zeitnah erfolgen. Hierzu beantragen wir, wie oben ausgeführt, die Einleitung und Durchführung des genannten Bauleitplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Generalunternehmer:
Kolping Immobilien GmbH
Geschäftsführer Herr Alexander Keck
Bunsenstraße 10
53121 Bonn

Planung:
Dipl.-Ing. Bernd Schürer
Architekt AKNW
Kanarienweg 11
53902 Bad-Münstereifel